

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

11. Beiblatt

2. Februar 1946.

7/1

Antrag

der Abgeordneten P r i r s c h, R o t h, M a u r e r, Ing. K e t t u s
l i n s k y und Genossen,
betreffend die Förderung des Tabakanbaus in der Oststeiermark und im
Burgenland.

In der Oststeiermark und im Burgenland wurde in den letzten Jahren der Anbau von Tabak durchgeführt. Der erzeugte Tabak war auch in qualitativer Hinsicht sehr zufriedenstellend. Es erscheint uns bei dem großen Mangel an Rauchwaren wünschlich, den heimischen Tabakanbau weitgehend zu fördern. Mußten wir doch von den zuständigen Stellen mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, daß es derzeit nicht möglich ist, die Zuteilung von Rauchwaren an Frauen der Raucherquote für Männer gleichzustellen oder hinsichtlich der Altersgrenze, bei der die Frauen die Raucherkarte bekommen oder sie ihnen entzogen wird, eine Änderung herbeizuführen. Wir erachten es für notwendig, daß die Bundesregierung den Anbau von Tabak fördert und für einen geordneten Absatz unter Mitwirkung der Finanzbehörden zu einem auskömmlichen Preis bei der Aufnahme von Tabakanpflanzern sorgt. Der Abnahmepreis wäre im Einvernehmen mit den Kammern für Land- und Forstwirtschaft der betreffenden Länder festzusetzen. Derzeit war der Abnahmepreis für den Anbauer durchaus unbefriedigend.

Der Anbau von Tabak wird fast ausschließlich von den Klein- und Kleinstbesitzern landwirtschaftlicher Betriebe in der Oststeiermark und im Burgenland durchgeführt. Der Anbau von Tabak kann nach unserer Auffassung diese kleinen Landwirte wirtschaftlich stützen, da er auf verhältnismäßig kleiner Ackerfläche bei intensiver Arbeit einen Bargeldertrag zu bringen vermag. Voraussetzung ist natürlich ein entsprechender Abnahmepreis.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

" Die Bundesregierung wolle dem Anbau von Tabak in der Oststeiermark und im Burgenland unter Aufsicht der Finanzbehörden und unter Mitwirkung der zuständigen Kammern für Land- und Forstwirtschaft besondere Förderung angedeihen lassen; vor allem auch Sorge tragen, daß die Tabakanpflanzer einen auskömmlichen Preis für den Rohtabak erhalten."

In formaler Hinsicht wolle der Antrag dem landwirtschaftlichen Ausschuß zugewiesen werden.

Wien, 1. Februar 1946.